



# Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

---

## **Ergänzungssatzung „Neuenkleusheim – Bereich Schmittenberg“ der Kreisstadt Olpe**

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

### **Einleitung des Verfahrens**

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 31.03.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neuenkleusheim im Bereich „Schmittenberg“ ist eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen (Ergänzungssatzung).
2. Dem Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Neuenkleusheim – Bereich Schmittenberg“ mit dem Abgrenzungsplan sowie der Begründung in jeweils der aus den Anlagen Nr. 66/22-1 und 66/22-2 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Satzungsentwurf und die Begründung sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Räumliche Abgrenzung der Satzung**

Die Grenzen der Ergänzungssatzung sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, eingesehen werden.

### **Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs und der Begründung**

Der Satzungsentwurf der Ergänzungssatzung „Neuenkleusheim – Bereich Schmittenberg“ liegt mit der Begründung in der Zeit vom

**28.04.2022 – 30.05.2022**

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Satzungsentwurf und Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

<b>Montag, Dienstag, Mittwoch</b>	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	08.30-18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	08.30-12.30 Uhr

Der Satzungsentwurf ist auch im Internet unter [www.stadtplanung.olpe.de](http://www.stadtplanung.olpe.de) verfügbar.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der vorgenannten Adresse zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich gemacht.

**Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, abgegeben werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 31.03.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 08.04.2022

Peter Weber  
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Abgrenzung der Ergänzungssatzung „Neuenkleusheim - Schmittenberg“

